

### **Motorrad A1**

#### Was darf ich lenken?

Motorräder mit oder ohne Beiwagen, max. 125 ccm Hubraum, max. 11 kW (15 PS) und max. 0,1kW/kg Eigengewicht sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge bis max. 15 kW (20PS).

Die Lenkberechtigung der Klasse A1 umfasst auch leichte Einachs-Anhänger, die nicht breiter sind als das Zugfahrzeug.

### Upgrade von A1 auf A2

Nach 2 Jahren Besitz von A1 und absolvierter Mehrphasenausbildung kann zum Upgrade auf die Klasse A2 entweder eine Praxisprüfung abgelegt werden, oder es wird ein siebenstündiges Fahrtraining besucht.

## Upgrade von A1 auf A

Ein direkter Umstieg von A1 auf A ist nur mit Praxisprüfung und unter folgenden Bedingungen möglich: Du musst 24 Jahre alt und zumindest seit vier Jahren im Besitz der Klasse A1 sein. Ab einem Alter von 30 Jahren ist außerdem ein Arztgutachten notwendig.



# **Motorrad A2**

#### Was darf ich lenken?

Motorräder mit oder ohne Beiwagen mit einer Motorleistung von bis zu 35 kW (48PS) und einem Verhältnis von Leistung/Eigengewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg, die nicht von einem Fahrzeug mit mehr als der doppelten Motorleistung abgeleitet sind (35 kW entspricht mindestens 175 kg Fahrzeuggewicht)

Die Lenkberechtigung der Klasse A2 umfasst auch leichte Einachs-Anhänger, die nicht breiter sind als das Zugfahrzeug.

# Upgrade von A2 auf A

Nach 2 Jahren Besitz von A2 und absolvierter Mehrphasenausbildung kann zum Upgrade auf die Klasse A entweder eine Praxisprüfung abgelegt werden, oder es wird ein siebenstündiges Fahrtraining besucht.



# **Motorrad A**

# Was darf ich lenken?

Motorräder mit oder ohne Beiwagen und dreirädrige Kraftfahrzeuge ohne Leistungsbeschränkung.

Die Lenkberechtigung der Klasse A umfasst auch leichte Einachs-Anhänger, die nicht breiter sind als das Zugfahrzeug.